Westfalen-Kolleg
Weiterbildungskolleg der Stadt Dortmund
Abitur nachholen

Diakonie
Diakonisches Werk
Dortmund und
Lünen gGmbH

K o n z e p t i o n

Schulsozialarbeit am Westfalen-Kolleg Dortmund

Vorwort

Unsere Lebenswelt ist komplexer geworden. Werte, Haltungen und Verhalten verändern sich rasch. Parallel dazu steigen auch die Ansprüche an die Einzelnen und die Anforderungen an die Institutionen. Gesellschaftliche Bedingungen und strukturelle Gegebenheiten widerspiegeln sich in der Schule. Diese ist heute vermehrt mit sozialen Problemen konfrontiert. Sie steht in einem Spannungsfeld, das geprägt ist durch eine Vielfalt von Kulturen, unterschiedlichen Lebensauffassungen und Ansprüchen der modernen Dienstleistungs- und Informations-gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels mit ständig wachsenden Ansprüchen und Herausforderungen in Schule und Schulumfeld steht auch das Bildungswesen vor neuen Anforderungen. Schulsozialarbeit ist vor diesem Hintergrund ein erweitertes schulisches Angebot, das die Förderung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung sowie das soziale Miteinander als Aufgabe hat. Insofern ist Schulsozialarbeit professionell durchgeführte Soziale Arbeit in einer Schule und mit den Menschen, die dort lernen und arbeiten.

Karsten Speck formuliert in seiner Definition von Schulsozialarbeit Sichtweisen, die Schule und Soziale Arbeit gleichermaßen berücksichtigen:

„Im Rahmen von Schulsozialarbeit sind sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig und arbeiten mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten, institutionalisierten Basis gleichberechtigt zusammen, um Schüler in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen Bildungsbenachteiligung abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrer bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“ (vgl. Speck 2006).

Kreft und Mielenz fügen ergänzend hinzu: „Schulsozialarbeit versucht, die Schüler in ihrem gesamten Umfeld zu begreifen, bestehende Problemlagen ganzheitlich zu erklären, sich neu entwickelnde Problemfelder rechtzeitig zu erkennen und präventive Arbeitsansätze zu entwickeln.“ (vgl. Kreft / Mielenz, (Hg.) 1996, 56.)

Der besondere Ansatz von Schulsozialarbeit besteht darin, Arbeitsansätze, Handlungsformen und Zielbestimmungen, die zum Erreichen schulischer Qualifikationen notwendig sind am Ort und im Umfeld der Schule zu realisieren. Sie ist bedarfsorientiert und hält ein auf die Bedürfnisse der Schule zugeschnittenes, sozialpädagogisches Angebot vor.

Schulsozialarbeit geht damit konzeptionell über den Regelauftrag und die Regelaufgaben von Schule bzw. Lehrerhandeln im eigentlichen Sinne hinaus. Durch Schulsozialarbeit wird ein zusätzliches Element von Zielsetzungen, Aktivitäten, Methoden und Herangehensweisen in die Schule eingeführt. Schulsozialarbeit stellt so eine zusätzliche pädagogische Ressource für die Institution Schule dar.

1. Ausgangssituation

Das Weiterbildungskolleg

Das Westfalen-Kolleg ist eine Schule des 2.Bildungsweges mit derzeit ca. 1.100 Studierenden im Vollzeitunterricht (Montags – Mittwochs von 08.10 Uhr – 17.00 Uhr, Donnerstags und Freitags von 08.10 Uhr – 13.10 Uhr) und ca. 100 Studierenden im berufsbegleitenden Bildungsgang Abi-Online (jeweils Freitagabends und Samstagvormittags).

Die Studierenden müssen mindestens 18 Jahre alt sein, haben in der Regel die Fachoberschulreife erworben, eine Berufsausbildung abgeschlossen oder können eine zweijährige Berufstätigkeit nachweisen (ein Jahr davon kann auch durch Erziehungszeiten, Wehr- oder Zivildienstzeiten oder Zeiten gemeldeter Arbeitslosigkeit angerechnet werden). Der Schulbesuch ist kostenlos. Bücher werden im Rahmen der Lernmittelfreiheit gestellt.

Ziel ist das Erreichen der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) oder des schulischen Teils der Fachhochschulreife. Die Dauer des Bildungsganges beträgt bis zum Fachabitur in der Regel vier Semester und bis zum Abitur sechs Semester. Nach Klärung durch Einstufungstests bzw. durch Nachweis der Fachhochschulreife können diese Zeiten abweichen (Besuch eines zusätzlichen Vorkurses oder Höherstufung als Quereinsteigende in die Qualifikationsphase).

Lage der Studierenden

- In der Regel BaFÖG-Förderung (Schüler-BaFÖG in elterneinkommensunabhängiger Höhe, z.Zt. 572,-- € bei Studierenden außerhalb des elterlichen Haushaltes)
- Führen in der Regel einen eigenen Haushalt
- Häufig „gebrochene berufsbiographische Lebensläufe“
- Ein hoher Anteil der Studierenden (mehr als ein Drittel) hat einen Migrationshintergrund.
- Häufig besondere Belastungen im persönlichen Umfeld (durch Schulden, Partnerschaftsprobleme, Drogen / Sucht / Abhängigkeiten, psychische Krisen / Erkrankung / Alleinerziehend, usw.)
- Unbearbeitete Probleme, die in der Vergangenheit zum Abbruch der Ausbildung oder schulischer Bildungsgänge geführt haben, drängen in der Vordergrund und gefährden die „letzte Chance“ auf einen erfolgreichen Abschluss

Herausforderungen

- Nicht die Leistungsfähigkeit oder Intelligenz der Studierenden führen oftmals zu schulischen Abbrüchen, sondern meist die beschriebenen Lebensumstände.
- Studierende mit Migrationshintergrund zeigen häufig Selbstwert-, Selbstfindungs- oder Identitätsprobleme, die einen erfolgreichen Studienabschluss verhindern.
- Oft fehlt insbesondere Studierenden mit längerer Arbeitslosigkeit die notwendige Disziplin und Struktur für einen regelmäßigen Schulbesuch. Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Selbstorganisation und –struktur für die Klärung eigener persönlicher und beruflicher Ziele sind wenig ausgeprägt und berufliche Schlüsselkompetenzen häufig nur unzureichend vorhanden.

- Nicht selten sind schwere psychische Probleme (Vereinsamung, Depressionen, Ängste, Persönlichkeitsstörungen, etc.) der Grund für das erneute Scheitern.

2. Rahmenbedingungen

Die Schulsozialarbeit als erweitertes Angebot am Standort Schule und die notwendige, partnerschaftliche Kooperation von Lehrenden und Schulsozialarbeiterinnen macht institutionelle und organisatorische Regelungen erforderlich, die es der Schulsozialarbeit ermöglichen, ihrem eigenen Auftrag nachzukommen. Die inhaltlichen Varianten Sozialer Arbeit in Schule sind von vielfältigen Faktoren abhängig, wie speziellen Qualifizierungen der sozialpädagogischen Fachkräfte, besonderen Projektvorhaben der Schule, umfeldspezifischen Aufgaben, Projektzielen der Träger und vielem mehr.

Durch die kontinuierliche Fortschreibung eines tragfähigen Konzeptes, das an den Bedürfnissen der Schule ausgerichtet ist werden Qualitätsstandards in der Schulsozialarbeit entwickelt und gesichert.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die hier vorliegende Konzeption nimmt engen Bezug auf den Leitfaden zur Schulsozialarbeit an den Weiterbildungskollegs NRW und soll als Ergänzung zum Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008 (BASS 21 – 13 Nr. 6) verstanden werden. In ihr finden sich wertvolle Hinweise und Anregungen zu wichtigen Segmenten der sozialen Arbeit an Weiterbildungskollegs, u.a. zur Zielgruppe, Zielsetzung und zu den Qualitätsstandards.

Im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Bezirksregierung Arnsberg und der Stadt Dortmund können Lehrerstellen in Sozialarbeiterstellen umgewandelt werden, wenn die Stadt im gleichen Umfang den Einsatz von Sozialarbeiterinnen kommunal finanziert.

Die Stadt Dortmund ist eine der Regionen, mit denen das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW einen Kooperationsvertrag zur „Entwicklung regionaler Bildungslandschaften“ geschlossen hat (19.02.2008).

Darin ist vereinbart das Schulsozialarbeit einen Beitrag zur Stärkung der erzieherischen Handlungskompetenz von Schule leisten soll. In diesem Kooperationsvertrag sind die Ziele und die jeweiligen Beiträge der Partner (Stadt, Land) festgelegt. Auf Grundlage des genehmigten Haushaltes 2011 hat das Regionale Bildungsbüro der Stadt Dortmund die Verträge zum Personaleinsatz zur Umsetzung aller Maßnahmen zur Unterstützung von Bildung und Erziehung an die Laufzeit des Kooperationsvertrages zum Bildungsnetz gekoppelt und damit die Kooperationsvereinbarungen mit den Freien Trägern zur Schulsozialarbeit bis 2018 festgeschrieben.

Mit Wirkung des Gesetzes zur Bildung und Teilhabe auch „*Bildungs- und Teilhabepaket“* wurde in Dortmund ein gemeinsamer Umsetzungsprozess von Dez. 5 (Arbeit, Gesundheit und Soziales) und Dez .7 (Schule, Jugend und Familie) durchgeführt. Hier wurde seitens der Stadt Dortmund die Möglichkeit genutzt, zusätzliche Fachkräfte für Schulsozialarbeit befristet bis 2013 einzustellen.

Die Konzeption einer Schulsozialarbeit und Sozialberatung als Kooperation zwischen dem Westfalen-Kolleg und dem Diakonischen Werk Dortmund setzt sich zum Ziel, Erfolgschancen der Studierenden nachhaltig zu verbessern.

Schulsozialarbeit unterstützt die Studierenden im Zweiten Bildungsweg umfassend in allen sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen. Dies geschieht in Form von Einzelfallhilfe, Gruppenberatung, Projekt- und Workshopangeboten, durch psycho-soziale Beratung und Betreuung und durch eine professionelle Kooperation zu allen am Hilfeprozess beteiligten Personen und Institutionen. Die Schulsozialarbeiter/innen unterliegen gemäß § 203 Abs. 2 StGB der Schweigepflicht. Die Beratung ist freiwillig in Anspruch zu nehmen und findet im vertraulichen Rahmen statt.

Schulsozialarbeit am Weiterbildungskolleg leistet Hilfe zur Selbsthilfe, d.h. sie ermutigt und unterstützt die erwachsenen Studierenden, selbständig Ziele zu formulieren und diese schrittweise ohne fremde Hilfe zu erreichen.

Insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird in den Blick genommen. Mit den Methoden (lebensweltorientierter) sozialer Arbeit werden die Studierenden ganzheitlich gefördert. Hierbei sollen die Potenziale des Einzelnen gestärkt, der Umgang mit Misserfolgen trainiert sowie konkrete Zielvereinbarungen für den Schulbesuch getroffen werden. Im Hinblick auf den Übergang von Schule in den Beruf und die weitere Lebensplanung werden die Studierenden bestärkt, realistische Perspektiven zu erarbeiten.

Die Kooperation ermöglicht die Chance, die Quote der Abbrechenden zu verringern, die soziale und psychische Situation einiger Studierender zu stabilisieren, durch gezielte Maßnahmen die Lehrerkolleginnen und –kollegen zu beraten und fortzubilden und das Beratungssystem zu einem Netzwerk auszubauen.

Durch die Einbindung der Schulsozialarbeit in die Angebotsstrukturen des Diakonischen Werkes und in bestehende Netzwerke des Unionviertel können zusätzliche Beratungshilfen und unterstützende Angebote (z.B. Wohnraumsuche, Praktika, Nebenjobs) akquiriert werden.

3. Zielgruppen von Schulsozialarbeit

Die Mitarbeitenden in der Schulsozialarbeit sind Ansprechpartner für:

Alle Studierenden

- Insbesondere sozial benachteiligte und / oder individuell beeinträchtigte Studierende
- Migranten / Migrantinnen
- Studierende mit besonderem Förder- bzw. Hilfebedarf
- Studierende mit kurzfristigen schulischen, beruflichen, sozialen oder persönlichen Konflikten im Sinne des Beratungsbedarfes
- Studierende mit verfestigten schulischen, beruflichen, sozialen oder persönlichen Konflikten (z.B. stoffgebundene und stoffungebundene Süchte, Schulangst, Versagensangst, Schulmüdigkeit, Schulabbrecher, Studierende mit kriminellen und / oder Gewalt-Erfahrungen)
- Studierende, die miteinander und / oder mit Lehrer/Innen Konflikte haben
- Studierende mit Lernproblemen (z.B. ADS / ADHS)
- Studierende mit psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen
- Alleinerziehende, junge Mütter oder Väter
- Studierende in finanzieller Not und / oder von Obdachlosigkeit bedrohte Studierende

Lerngruppen und Kurse

- Kursgruppen der Einführungsphase (Vorkurse und 1. + 2.Semester) und der Qualifikationsphase (3. - 6.Semester)
- Semesterkurse mit erhöhtem sozialpädagogischem Betreuungsbedarf
- Gruppen mit schulischen, beruflichen und sozialen Problemen

Lehrerinnen und Lehrer

- Alle Lehrerinnen und Lehrer
- Lehrende, die ihre Sichtweise und / oder ihre methodische Kompetenz erweitern wollen.
- Lehrende, die bei der Lösung von Konflikten mit Studierenden an Grenzen stoßen.

Schulgremien

- Schulleitung / Schulleitungsteam
- Lehrer- und Schulkonferenz
- Lehrerrat
- Studierendenvertretung (SV), Kurssprecherinnen und Kurssprecher

Eltern

- Alle Eltern, sofern die über 18 jährigen Studierenden dies wünschen / erlauben.

Kooperationspartner

- Kontaktpersonen der Studierenden (gesetzliche Betreuer, Ämter und Behörden, etc.)
- Fachdienste und Beratungsstellen des Diakonischen Werkes und anderer öffentlicher und freier Träger (Schuldner- und Insolvenzberatung des Diakonischen Werkes, Krisenzentrum, Suchtberatung, Drogenberatung oder -nachsorge, Betreutes Wohnen für psychisch Kranke, etc.)
- Stadt Dortmund, Regionales Bildungsbüro und Stadtumbau Innenstadt-West
- Bundesagentur für Arbeit (Abiturientenberater, BIZ)
- Fachhochschule und Universität Dortmund
- Wohnungsbaugesellschaften / private Vermieter

Kooperationspartner / Gemeinwesenarbeit im Unionviertel

- Vermieter
- Verein Rheinische Straße
- Quartiersbüro Innenstadt-West
- Konsultationskreis Innenstadt-West
- Praktikumsstellen
- Bildungsträger
- Öffentliche Ämter und Institutionen
- Facheinrichtungen und Beratungsstellen

4. Ziele der Beratung

- Gewährleistung einer zeitnahen Intervention und Einzelfallberatung (z.B. bei kritischen Lebenssituationen)
- leichte tägliche Erreichbarkeit für Studierende und Lehrende – tägliche offene Beratungszeiten während des Schulbetriebes zu bestimmten Zeiten und nach Vereinbarung
- Organisation von Angeboten und Projekten, die das Wir-Gefühl von Klassen und der Schule steigern
- Organisation von Beratungsangeboten, Workshops und Projekten z.B. zu den Themen Suchtprävention, Mobbing- und Gewaltprävention, soziale Kompetenzen, Kommunikationstraining, Studien- und Berufsorientierung
- Ausbau tragfähiger Kooperationsstrukturen mit Institutionen und Personen im Schulumfeld (Wohnumfeld Rheinische Straße, Unionviertel, etc.) und darüber hinaus

5. Konkrete Inhalte der sozialpädagogischen Arbeit

Gegenstand der Beratungsanliegen / Einzelfallhilfen	**Vorgehensweise / Methoden**
<u>Probleme im persönlichen / häuslichen und familiären Umfeld</u> - mit Eltern / Partner / Familienangehörigen - Gewaltandrohung / Gewalterfahrungen - Sucht- und Drogengefährdung - physische Erkrankungen - psychische Instabilität oder psychische Erkrankung - Straffälligkeit - drohende Wohnungslosigkeit - Betreuungsmöglichkeiten von Kindern	Angebote kurz- bis längerfristiger Einzelfallhilfen Kontaktaufnahme mit anderen Institutionen und / oder Begleitung zu Einrichtungen / Behörden Überleitung zu anderen Fachdiensten Kontaktaufnahme mit Netzwerkpartnern
<u>Konflikte in der Schule</u> - Konflikte durch hohe Fehlzeiten und drohende Abmeldung von der Schule - Konflikte im Kurs - Konflikte zwischen Studierenden und / oder Lehrkräften - durch Leistungsprobleme (fehlende Motivation, Antriebslosigkeit, Überforderung) - durch mangelnde Selbstorganisation - Mobbing - „Stalking“	Einzelgespräche Gespräche mit Lehrkräften und Schulleitung Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern in Kurskonferenzen Angebote von Konfliktlösungsstrategien Gruppenberatung interne Fachberatung / externe Fachberatung interne Veranstaltungen, Workshops, Fortbildungsveranstaltungen
<u>Berufswahl- und Studienorientierung</u> Praktikumsanfragen	Zusammenarbeit mit der Studien- und Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, Gruppenangebote von Workshops zur Studien- und Berufswahl Beratung und Vermittlung in Praktika Durchsicht und Unterstützung zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen

<u>Beratungen im Rahmen von Bildung und Teilhabe</u> -Beratung für Anspruchsberechtigte -Beratung für Angehörige von Anspruchsberechtigten	Unterstützung bei der Antragstellung
<u>Finanzielle Angelegenheiten</u> BAföG div. Behördenangelegenheiten (Familienkasse, Krankenkasse, gesetzliche Rentenversicherung) Schulden und Überschuldung: Fragen zu -Nebentätigkeiten (Minijob) -allgemeinen Finanzangelegenheiten 	Kontaktaufnahme und / oder Begleitung zu Behörden bzw. Fachdiensten Umfangreiche Bestandsaufnahme der finanziellen Situation (Budgetberatung) mit anschließender - wenn notwendig - Überleitung an die Schuldner- und Insolvenzberatung Budgetberatung Gruppen- und Präventionsangebote zu Finanzplanung / möglichen Schuldenfallen / Umgang mit Geld
<u>Interkulturelle Konflikte aus dem Spannungsfeld unterschiedlicher Werte und Traditionen</u>	Einzelgespräche Gespräche mit Lehrkräften und Schulleitung.

<u>Weitere Aufgaben</u>	
- Mitwirkung in Arbeitsgemeinschaften - Teilnahme an Kursfahrten - Kursübergreifende Veranstaltungen	Soziale Gruppenarbeit

6. Kooperationen / Netzwerkarbeit / Mitarbeit in Gremien / Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit pflegen im Sinne des Erreichens der beschriebenen Ziele vielfältige Kooperationsbeziehungen (Netzwerkarbeit) und fachlichen Austausch innerhalb und außerhalb der Schule.

Schulischer Bereich:

- Lehrerkollegium und Referendare
- Schulleitung
- weitere Mitarbeitende der Schule (Sekretariat, Bibliothek, Hausmeister)
- Mitarbeit in Lehrerkonferenzen, Kurskonferenzen, Disziplinarkonferenzen, etc.

Außerschulischer Bereich:

- Qualitätszirkel Schulsozialarbeit des Regionalen Bildungsbüros Dortmund RBB
- Dienstbesprechung der Schulsozialarbeiter des Diakonischen Werkes Dortmund
- Facharbeitskreis Schulsozialarbeit der Weiterbildungskollegs in NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Schulsozialarbeit NRW

- Arbeitskreis Jugendberufshilfe nach §78 KJHG
- Mitwirkung im Verein Rheinische Straße e.V.
- Dortmunder Netzwerk für Alleinerziehende
- Ring der Weiterbildungskollegs
- Netzwerk „Zweite Chance“
- Dortmunder Netzwerk für Alleinerziehende
- Teilnahme an Fachtagungen

7. Qualitätssicherung

7.1 Personelle Rahmenbedingungen

Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit sind Diplom-Sozialpädagogen/innen oder Diplom-Sozialarbeiter/innen mit in der Regel umfangreicher Berufserfahrung und verschiedenen Zusatzqualifikationen.

Erst durch ein Beratungsteam (Mann + Frau) wird die Voraussetzung geschaffen, bei sensiblen persönlichen Themen (Schwangerschaftskonflikte, Gewalterfahrungen, etc.) sich einer adäquaten Vertrauensperson überhaupt öffnen zu können.

Krankheitsvertretungsstituation können sichergestellt werden. Täglicher wechselseitiger kollegialer Austausch und Fallberatung wird so erst möglich.

Um die eigene Professionalität zu sichern, zu steigern und den stetig wachsenden Anspruch des Arbeitsfeldes der Schulsozialarbeit adäquat zu bewältigen, sollte die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen gewährleistet sein. Nach Bedarf wird daher die Teilnahme an kollegialem fachlichen Austausch, an Fortbildung und Supervision ermöglicht und finanziert.

7.2 Materielle Rahmenbedingungen

Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit verfügen über komplett eingerichtete Büros sowie einen Raum für Gruppenangebote. Wirkungsvolle Schulsozialarbeit erfordert geeignete *räumliche Bedingungen* (ein Beratungsraum pro Schulsozialarbeiterin mit Schreibtisch und Beratungsecke, Telefon- und Internetanschluss und Drucker, ggf. Mobiltelefon, abschließbaren Schränken, einem Gruppenraum für Kleingruppen, etc.).
Die Beratungsräume müssen auch während der Schulferien und anderer unterrichtsfreier Zeiten nach Bedarf den Fachkräften für die Durchführung von Projekten, Krisenberatungen, etc. zugänglich sein.

Neben dauerhaft gesicherten personalen Ressourcen (Schulsozialarbeit ist Beziehungsarbeit, die gesicherte Kontinuität erfordert) ist die Bereithaltung eines angemessenen Sachkostenetats zur Deckung von Kosten für Bürobedarf, Fachliteratur und pädagogische Arbeitsmaterialien, die Durchführung von Projekten, Workshops, etc. unabdingbare Voraussetzung.

7. Ausblick

Durch die zunehmende Etablierung und Integration von Schulsozialarbeit haben die Weiterbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren ihre Schulprogramme positiv erweitert. Schulsozialarbeit ist zu einem unverzichtbaren Bestandteil von Schulentwicklung und Qualitätsstandards des 2. Bildungsweges geworden.

Schulsozialarbeit kann vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen und damit auch der veränderten Zielgruppe der Weiterbildungskollegs gezielt auf die Bedürfnisse und Fragestellungen der Studierenden eingehen und mit ihnen gemeinsam konkrete Lösungsstrategien erarbeiten. Dies verhindert häufig einen erneuten Schulabbruch und bestärkt die Studierenden, ihr Ausbildungsziel zu erreichen.

In enger Kooperation mit der Schulleitung und dem Kollegium ist es möglich, den Unterricht und das Schulleben an den Schulen auch unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten weiterzuentwickeln und somit die Qualität der Weiterbildungskollegs zu sichern. Um den Bedarfen der Studierenden und Kollegien gerecht zu werden ist es notwendig, dass die Schulsozialpädagogen/-arbeiter prozessorientiert arbeiten und ihr Methodenspektrum stets optimieren.

Hierfür sind sie auf Unterstützung, insbesondere aus dem bildungs- und schulpolitischen Bereich, angewiesen. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit muss dauerhaft gesichert und rechtlich in der Schulgesetzgebung verankert sein, damit die Qualität der Arbeit gewährleistet werden kann.

Um an den Weiterbildungskollegs sowohl den Bedarf an Fachunterricht als auch an Schulsozialarbeit abzudecken, wird es künftig unabdingbar sein, gezielt Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte auszuschreiben anstatt Lehrerstellen in solche umzuwandeln bzw. zu kapitalisieren.

Literaturhinweise und Quellen:

- Schulsozialarbeit an den Weiterbildungskollegs in NRW – ein Leitfaden, 2011
- Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit des Regionalen Bildungsbüros Dortmund RBB
- Kooperationsvereinbarung zum Einsatz von Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen
- Karsten Speck: Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit: Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden 2006
- Kreft, D./ Mielenz,I. (Hg): Wörterbuch der Sozialen Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder; Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik: Weinheim 1996

Dieter Müller-Schmacke
Christina Neubauer
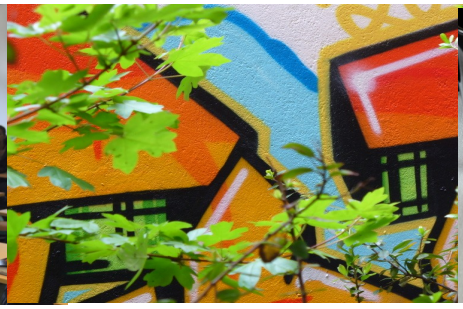
März 2013